

RS Lvwg 2021/5/18 VGW- 241/083/3725/2021/VOR

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.05.2021

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

18.05.2021

Index

L83009 Wohnbauförderung Wien

L83049 Wohnhaussanierung Wien

Norm

WWFSG 1989 §2 Z14

WWFSG 1989 §27

Rechtssatz

Dass die Zusicherung der Vorstellungswerberin vorliegt, der Kindesvater werde erhöhten Unterhalt zahlen, ist als Nachweis der Unterhaltspflicht ohne weitere Nachweise der Zahlung oder einem Gerichtsbeschluss nicht geeignet, ein erhöhtes Einkommen nachzuweisen.

Schlagworte

Wohnbeihilfe; Mindesteinkommen; Unterhaltspflicht; Nachweis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWl:2021:VGW.241.083.3725.2021.VOR

Zuletzt aktualisiert am

30.07.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, <http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at>